



VERORDNUNG

über die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen auf den Parkplätzen im Bereich der Sonnenkopfbahn

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 in Verbindung mit § 94d Abs 4 lit a der Straßenverkehrsordnung, BGBl 159/1960, in der geltenden Fassung, werden zur Ordnung des ruhenden Verkehrs und im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs für die im Lageplan der Gemeinde Dalaas dargestellten Flächen, „Verordnung Wohnmobile“, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, folgende Beschränkungen verordnet:

§ 1

Auf den Parkplätzen im Bereich der Sonnenkopfbahn auf den Grundstücken GST-NR 1871/2, 1902 sowie 2124/1 KG Dalaas, in Dalaas ist das Halten und Parken von Wohnmobilen in der Zeit von 20:00 – 08:00 Uhr während der Zeit vom 01.12 des aktuellen Jahres bis zum 30.04 des folgenden Jahres verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVo 1960, in der geltenden Fassung mit der Anbringung der Halte- und Parkverbotszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

i.A. Mario Hartmann

Angeschlagen am: 29.06.2018

Abgenommen am: 13.07.2018

rechts: -21558; hoch: 221302

rechts: -20986; hoch: 221302



Quelle: Land Vorarlberg - LVA, BGY (KNOG 10-2017, BG-Umfrage, Österreichisches Adressverzeichnis)
© Land Vorarlberg. Alle Rechte vorbehalten. Von Ansonnia.at bearbeitet.

0 M 1:1.500 50 m

rechts: -21558; hoch: 220960

rechts: -20986; hoch: 220960

Karte erstellt am: 30.06.2018

Zweck: Verordnung Wohnmobile

Abteilung:

Bearbeitung: